

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/115/79

Dresden, 4. Februar 2021

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 7/5073

**Thema: Brandstiftung an Fahrzeugen der Bundeswehr am
31.12.2020 in Leipzig und Bekennerschreiben auf
Indymedia.org am 01.01.2021**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Zwölf Bundeswehr-Fahrzeuge wurden in Leipzig am 31.12.2020 durch Unbekannte in Brand gesetzt. Mindestens sieben Fahrzeuge wurden nach Polizeiangaben vollständig zerstört, die »Task Force Gewalt« des PTAZ im LKA ermittelt. Auf der linksextremistischen Internetseite ‚Indymedia.org‘ wurde am 01.01.2021 der Beitrag ‚Bundeswehrjeeps niedergebrannt‘ des oder der Verfasser ‚Happy New Fear‘ verbreitet. Der oder die Verfasser sprechen in Bezug zu Leipzig von ‚unserer Stadt‘. In diesem Beitrag heißt es u. a.: [...] ‚Es kann sein, dass diese naheliegenden Unannehmlichkeiten, die die Bundeswehr dem wohlfeilen Denken beschert, uns zu einer ablehnenden Haltung gegenüber dieser Institution geführt haben. Es hat sich bei uns jedoch auch die Idee verfestigt, dass dem Staat - als Herrschaft des Menschen über den Menschen - unsere Feindschaft gilt. Die repressiven Organisationen wie beispielsweise Bullen, Bundeswehr, Justiz oder Jobcenter zur Durchsetzung dieser Herrschaft verdienen unsere Angriffe insbesondere.‘ [...] ‚Nach Razzien gab es zahlreiche Demos, leider zu häufig nur in Connewitz. Gerade nach und auch während der Inhaftierung Linas kam in unserer Stadt wieder etwas mehr Bewegung in die, durch die weltweite Pandemie gebremste, Auseinandersetzung zwischen autonomen Zusammenhängen und Staat. Daran sollten wir unbedingt anknüpfen. Auf ein kämpferisches Jahr 2021! Freiheit für Lina, Dy & Jo!‘.“

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Es handelt sich bei dem Fragegegenstand um ein laufendes Ermittlungsverfahren in einem sensiblen Bereich. Eine Beantwortung ist über die nachfolgenden Angaben hinaus derzeit nicht möglich, da insoweit aufgrund der laufenden Ermittlungen in diesem Verfahren einer weitergehenden Beantwortung die Vorschrift des § 479 Abs. 1 Strafprozessordnung entgegensteht. Nach dieser Vorschrift sind Auskünfte aus Akten zu versagen, wenn der Übermittlung Zwecke des Strafverfahrens entgegenstehen. Eine Beantwortung der Fragen würde den Erfolg des Ermittlungsverfahrens gefährden.

Sofern Einzelheiten zu den bisherigen Ermittlungsergebnissen bzw. den geplanten Ermittlungsmaßnahmen bekannt würden, kann insbesondere eine Gefährdung der Ermittlungen durch eine Vereitlung der strafprozessualen Maßnahmen nicht ausgeschlossen werden. Auch gegenüber Dritten wurden bisher keine Angaben hierzu gemacht, um die Ermittlungen nicht zu gefährden.

Die aufgeführten Gründe der Nichtbeantwortung der Fragen hindern auch eine Beantwortung in einer nichtöffentlichen Sitzung des Sächsischen Landtages oder mit entsprechendem Geheimhaltungsvermerk. Auch bei einer unter solchen Umständen erfolgenden Bekanntgabe von Einzelheiten ist im vorliegenden Fall nicht mit Sicherheit auszuschließen, dass die weiteren Ermittlungen gefährdet würden. Die besondere Sensibilität der Daten im hiesigen Einzelfall gebietet es, dass jede Gefahr einer Offenbarung weitestgehend minimiert wird.

Eine Abwägung der Informationsinteressen des Fragestellers mit dem Interesse an der Geheimhaltung geht derzeit zu Lasten des Abgeordneten. Das Interesse des Abgeordneten an vollständiger Information ist ein hohes, durch Art. 51 Abs. 2 Verfassung des Freistaates Sachsen (SächsVerf) gewährleitetes Gut. Aber auch das staatliche Interesse an einer wirkungsvollen Strafverfolgung ist ein hohes, aus dem Rechtsstaatsprinzip hergeleitetes verfassungsrechtliches Schutzgut. Bei einer vollständigen Beantwortung der Fragen wäre der Schaden für ggf. laufende Ermittlungsverfahren möglicherweise irreparabel. Das Informationsinteresse des Abgeordneten ist demgegenüber nicht vollständig zurückgedrängt. Seine Verwirklichung hat lediglich soweit und solange zurückzustehen, wie eine vollständige Beantwortung tatsächlich eine Gefährdung des Ermittlungserfolges zeitigen würde.

Frage 1:

Wie stellt sich der konkrete Tathergang der Angriffe auf die Bundeswehrfahrzeuge dar, in welchem konkreten Umfang gab es welche Sachbeschädigungen an den Fahrzeugen und wie groß ist die konkrete Schadenssumme?

Am Abend des 31. Dezember 2020 kam es auf dem Parkplatz eines Autohauses auf der Torgauer Straße in Leipzig, Ortsteil Heiterblick, zu einer Brandlegung an dort zum Zwecke der Reparatur und Instandsetzung abgestellten zwölf Fahrzeugen der Bundeswehr.

Polizei und Feuerwehr wurden gegen 22:00 Uhr über den Sachverhalt informiert. Die Feuerwehr konnte den Brand löschen, jedoch wurden mehr als die Hälfte der angegriffenen Fahrzeuge durch die Brandlegung erheblich beschädigt und teilweise zerstört.

Angaben zur konkreten Schadenshöhe liegen noch nicht vor.

Frage 2:

Welche Hintergründe zu den Angriffen gibt es, wie ist der Stand der Ermittlungen, insbesondere was linksextremistische Motive der Tat anbelangt, und in wie fern ist auch die Soko LinX im PTAZ bei den Ermittlungen, mit wie vielen Ermittlern, eingebunden?

Frage 3:

In welchem Rahmen und Umfang wurde, im unmittelbaren Anschluss der Angriffe, versucht, die Tatverdächtigen aufzugreifen? Welche (Nah-) Fahndungsmaßnahmen wurden eingeleitet und warum waren diese nicht erfolgreich?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 und 3:

Das Landeskriminalamt Sachsen, Polizeiliches Terrorismus- und Extremismus-Abwehrzentrum (PTAZ) hat noch in der gleichen Nacht die Ermittlungen am Tatort übernommen. Da aufgrund vorhergehender ähnlich gelagerter Straftaten eine politisch linksgerichtete Motivation des Brandanschlags nicht ausgeschlossen werden kann, hat die Sonderkommission Linksextremismus des Landeskriminalamtes Sachsen die weiteren Ermittlungen in dem Fall übernommen und setzt das für eine sachgerechte Durchführung der Ermittlungen notwendige Personal ein. Die Polizeidirektion Leipzig führte unmittelbar nach Bekanntwerden des Sachverhaltes Fahndungsmaßnahmen durch, die nicht zur unmittelbaren Ergreifung der Täter geführt haben.

Im Übrigen wird von einer Beantwortung aus den in der Vorbemerkung aufgeführten Gründen abgesehen.

Frage 4:

Ist angedacht, auch eine Belohnung für sachdienliche Hinweise zum Sachverhalt, die zum Ergreifen der Täter führen, auszuloben? Wenn nein, warum nicht, wenn ja, in welcher Höhe?

Die Überlegungen dazu sind mit Stand 25. Januar 2021 noch nicht abgeschlossen.

Frage 5:

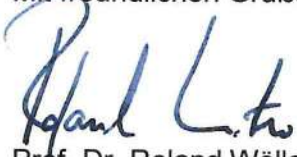
Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu dem Bekennerschreiben auf Indymedia.org vom 01.01.2021 und dessen Echtheit und insbesondere zu dem Fakt, dass der oder die Verfasser in Bezug zu Leipzig von „unserer Stadt“ sprechen und sich u.a. auf die Inhaftierung der Linksextremistin Lina E. beziehen? Welche Schritte werden unternommen, um die Verfasser des Beitrages zu ermitteln?

Das Bekennerschreiben ist den Ermittlungsbehörden bekannt. Die Prüfung und Auswertung zu u. a. Inhalt und Urheberschaft sind Gegenstand der laufenden Ermittlungen.

Es werden alle Ermittlungsbefugnisse der Strafprozessordnung genutzt, insofern sie geeignet, erforderlich und verhältnismäßig sind, um den Sachverhalt aufzuhellen.

Im Weiteren wird mit Verweis auf die Vorbemerkung von einer Beantwortung abgesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller